

Der Markt Zell a. Main informiert:

Beantragen eines Reisepasses

Alle Deutschen, die ihren Hauptwohnsitz in Zell a. Main haben dürfen einen Reisepass beantragen. Vor dem 18. Lebensjahr benötigen wir jedoch eine Einverständniserklärung der/des sorgeberechtigten (Vater, Mutter, Vormund oder Betreuer).

Zu beachten:

Da wir Ihre eigenhändige Unterschrift und die Fingerabdrücke der Zeigefinger benötigen, ist eine persönliche Vorsprache unbedingt erforderlich. Bei Ausstellung eines Reisepasses an Kinder ist die Aufnahme von Fingerabdrücken erst ab 6 Jahren notwendig.

Vielreisende können auf besonderen Wunsch auch einen „Bürgerpass“ (=Europass mit 48 Seiten) erhalten. Für den 48-Seiten-Reisepass ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 22,00 Euro zur Passgebühr zu entrichten.

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige beim Reisebüro oder unter <http://www.auswaertiges-amt.de/>

Notwendige Antragsunterlagen:

Bei Erstaussstellung bzw. Verlust Ihres Reisepasses bringen Sie bitte Ihren Personalausweis bzw. Führerschein oder ein anderes Lichtbilddokument sowie Ihr evtl. Familienstammbuch oder Ihre Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde mit.

Um einen neuen Reisepass beantragen zu können, bringen Sie bitte Ihren alten Reisepass bzw. Personalausweis und ein aktuelles Passfoto mit. Das Lichtbild (Passfoto) muss aber hohe Anforderungen erfüllen (biometrietauglich):

Die Foto-Mustertafel ist auf der Internetseite der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de abrufbar. Auch im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 01, können Sie die Foto-Mustertafel einsehen.

Bilder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen wir leider zurückweisen.

Folgende Änderungen ergeben sich ab dem 01.11.2007

- Kinder können nicht mehr eingetragen werden
- Speicherung von Fingerabdrücken im Chip
- Wegfall des Eintrages von Ordens- und Künstlernamen
- Die Gültigkeitsdauer des ePasses für Antragsteller unter 24 Jahren (bisher 26 Jahren) erhöht sich auf 6 Jahre (bisher 5 Jahre). Antragsteller über 24 Jahren erhalten einen ePass mit einer Gültigkeit von 10 Jahren.

Die momentan gültigen Pässe und Ausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich

Bearbeitungsfristen / Abholung:

Im Normalfall können Sie mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen rechnen (abhängig von der Bundesdruckerei in Berlin).

Ausnahme: Der Expresspass innerhalb 4 Tage (Zusätzliche Gebühr in Höhe von 32,00 EUR.)

Die Abholung kann auch durch eine von Ihnen beauftragte Person erfolgen. Hierzu müssen Sie jedoch eine entsprechende Vollmacht ausstellen.

Ihren alten bzw. vorläufigen Reisepass sollen wir laut Gesetz, nach Ablauf der Gültigkeit einziehen. Auf ausdrücklichen Wunsch können die Dokumente auch entwertet zurückgegeben werden.

Gebühren:

Die Gebühr für den Reisepass beträgt 59,00 €.

Bei Personen, die bei Antragstellung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr 37,50 €.

Die Informationsbroschüre „Alles Wissenswerte zum elektronischen Reisepass“ liegt im Rathaus auf. Weitere Informationen, auch zur Einführung der Fingerabdrücke im e-Pass, erhalten Sie im Internetangebot des Bundesinnenministeriums unter www.ePass.de.

Bei Fragen stehen wir, Herr Zahn und Frau Blickle, Ihnen gerne unter den Rufnummern 46878-15 und 46878-14 zur Verfügung.